

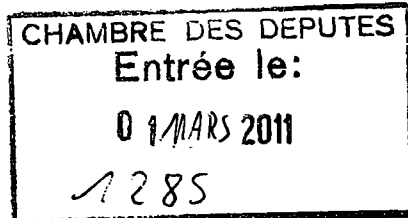
# adr-

ALTERNATIV DEMOKRATISCH  
REFORMPARTEI

An Herrn  
Laurent MOSAR  
Präsident der Abgeordnetenammer

Luxemburg

Groupe parlementaire



Vichten, den 01.03.2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

Hiermit bitte ich Sie die nachfolgende parlamentarische Frage an den Herrn Justizminister weiter zu leiten:

Es ist erwiesen, dass sich der psycholabile Gesundheitszustand von Häftlingen bessert, wenn sie eine adäquate, persönliche, psychologische Betreuung genießen. Nun berichten Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Schrassig, dass sie keine psychotherapeutische Behandlung bekommen, weil ein Psychologe sie als "untherapierbar" klassifiziert hat. Hier scheint eine Vermischung der Kompetenzen vorzuliegen, da nur ein Arzt über eine mögliche Therapie zu entscheiden hat. Da der Beruf des Psychologen dem Conseil Supérieur des Professions de Santé untersteht, hat das Collège médical in einem solchen Fall keine Weisungsbefugnis.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen.

- 1) Ist dem Minister bekannt, dass Häftlinge von Psychologen als "untherapierbar" eingestuft worden sind und demzufolge keine psychologische Therapie erhalten?
- 2) Welchen juristischen Stellenwert hat die Diagnose eines Psychologen? Ist sie für die Gefängnisführung bindend?
- 3) Kann ein Psychologe, der eine falsche "medizinische" Diagnose stellt juristisch belangt werden?
- 4) Genügt ein einziges negatives Gutachten eines Psychologen um einem Häftling eine psychotherapeutische Behandlung zu verwehren?

Hochachtungsvoll

Jean Colombera  
Abgeordneter